

**Abfallwirtschaft;
Ausweitung der Erfassung Elektrokleingeräte mittels Sammelcontainer auf
öffentlichen Containerstandplätzen;
Vorschlag der Verwaltung**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	@	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	05.10.2021	Stadt Landshut, den	13.09.2021
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Aufgrund des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ist die Stadt Landshut als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger (örE) verpflichtet Sammelstellen einzurichten, an denen Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten abgegeben werden können. Daneben sind Vertreiber mit einer Verkaufsfläche größer 400 m² verpflichtet, bei Neukauf Altgeräte gleicher Art anzunehmen bzw. Altgeräte kleiner 25 cm unabhängig von einem Neukauf anzunehmen.

Die im Wertstoff- und Entsorgungszentrum angenommenen Geräte sind in sechs Gruppen zu sortieren und über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) zur kostenlosen Abholung anzumelden. Eine Selbstvermarktung der einzelnen Gruppen ist grundsätzlich möglich, wurde aber eingestellt, weil die letzten zwei Jahre keine Erlöse mehr erzielt werden konnten.

Im Umweltsenat vom 27.02.2013 schlug die Verwaltung einen Pilotversuch vor, um mit umgerüsteten Altkleidercontainern Elektro-Kleingeräte an fünf öffentlichen Containerstandorten zu sammeln. Die Entleerung der Kleingerätecontainer wurde damals mit der Altkleiderverwertung ausgeschrieben und die Sammlung im Jahr 2014 begonnen.

Aktuell wird an folgenden sechs Standorten (den Stadtteilen lt. Umweltfibel zugeordnet) mit sieben umgerüsteten Altkleidercontainern Elektro-Kleingeräte gesammelt:

- Freyung/Königsfeldergasse (Altstadt)
- Podewilsstraße (zwei Container, Nikola)
- Niedermayerstraße/Roider-Jack-Straße (Schönbrunn)
- Auloh, Kirschplatz (Frauenberg)
- Am Wirtsanger/Weinzierlstraße (Berg)
- Dirnitzstraße (Achdorf)

Die Container werden von einem Dienstleister wöchentlich entleert (Wechselbehälter) und im WEZ in die entsprechenden Sammelgruppen sortiert. Die Sammelcontainer sind in der Regel voll und es werden durchschnittlich je Leerung und Container 120 kg Kleingeräte erfasst. Über die Kleingerätecontainer werden somit rund 44 t pro Jahr gesammelt. Insgesamt werden im WEZ über das Jahr von der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) rund 317 t erfasst. Damit werden rund 14% der gesammelten Kleingeräte über die Containersammlung gesammelt. Die Sammlung über die Container läuft bis auf wiederholte Beraubungen in der Podewilsstraße problemlos. Die Fehlwurfquote liegt deutlich unter 5%.

In welchem Maße durch die Sammelcontainer Kleingeräte zusätzlich erfasst und damit nicht über die Restmülltonne entsorgt wurden, lässt sich seriös nicht ermitteln. Deutschlandweit werden aber derzeit die gesetzlichen Mindestquoten nicht erreicht. Daher muss davon ausgegangen werden, dass ein signifikanter Teil der Kleingeräte über die Restmülltonne entsorgt wird. Die Containersammlung bietet eine bequeme haushaltsnahe Erfassung und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit, dass Kleingeräte statt über die Restmülltonne ordnungsgemäß der getrennten Erfassung zugeführt werden. Daher schlägt die Verwaltung den Ausbau der Containersammlung vor.

Die Anschaffungskosten liegen bei rund 1.000 € je Container. Die Entleerungskosten betragen jährlich rund 3.300 € je Container. Um eine gewisse Flächendeckung zu erreichen werden folgende weitere Sammelstandorte (mit Zuordnung zum Stadtteil) vorgeschlagen:

- Sankt-Pius-Platz (West)
- Karlstraße (Nikola)
- Dreisesselstraße/Ecke Waldschmidtstraße (Industriegebiet/Bayerwald)
- Moniberg zw. Haus Nr. 17 und 21a (Peter und Paul/ Moniberg)
- Mühlbachstraße (Münchnerau)

Durch die zusätzlichen fünf Standorte entstehen neben rund 5.000 € Anschaffungskosten jährliche Entleerungskosten von rund 16.500 €. Die Kosten werden über den Abfallgebührenhaushalt finanziert. Der aktuelle Dienstleistungsauftrag zur Entleerung der Sammelcontainer läuft zum 30.06.2022 aus und muss neu ausgeschrieben werden. Mit der Neuausschreibung könnten für die nächste Vertragslaufzeit ab dem 01.07.2022 die zusätzlichen Sammelplätze in Betrieb genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die gute Auslastung und problemlose Sammlung von Elektrokleingeräten durch die bestehenden Sammelcontainer wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen zusätzlichen Sammelstellen für Elektrokleingeräte im Rahmen der Neuausschreibung einzurichten.

Anlagen: ---